



**Pfarrei St.-Severin v. N.**

# **Schutzkonzept**

**zur Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt**

**Das Schutzkonzept wurde vom Pfarrgemeinderat  
am 15.12.2022 beschlossen und in Kraft gesetzt.**

## 1. Grundsätzliches

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist, egal wo er passiert, ein Verbrechen und muss als solches erkannt und geahndet werden. Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es bereits im Vorfeld jeden Missbrauch durch gezielte Prävention zu verhindern.

Darum wollen wir in unserer Pfarrei alle Möglichkeiten ausschöpfen um aufzuklären, zu sensibilisieren und mögliche Gefahren zu erkennen.

Kommt es dennoch dazu, dann muss ohne Rücksicht auf das Ansehen oder die Stellung der Person des Täters eingeschritten werden.

Im Mittelpunkt aller präventiven Maßnahmen steht, dass wir in unserer Pfarrei einen von Respekt und Empathie getragenen persönlichen Umgang pflegen.

Unsere primäre Aufgabe als Pfarrei gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist es, die Kirche zu einem sicheren Ort zu machen, in der sie ihre Talente zur Entfaltung bringen können, für das Leben gestärkt werden und ihren Glauben vertiefen.

## 2. Wichtige Begriffe Begriffsdefinitionen

### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese individuelle Unterschiedlichkeit gilt es zu achten und zu respektieren. Dafür ist eine Sensibilisierung in den verschiedenen Bereichen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen notwendig.

Entscheidend ist es, die Signale des Kindes oder Jugendlichen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren.

### Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht aus Versehen, sondern mit Absicht. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzüberschreitungen. Sexuelle Übergriffe umfassen alle möglichen Formen sexueller Handlungen zu denen man gezwungen, genötigt und gedrängt wird. Dazu gehört z.B. das vermeintlich zufällige Berühren der Brust oder des Gesäßes, Bemerkungen über die sexuelle Entwicklung. Sexuelle Übergriffe gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter\*innen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

## Sexueller Missbrauch

Als sexueller Missbrauch wird jede sexualisierte Handlung definiert, die unter Ausnutzung von Macht und Autorität vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen an Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen immer eine Rolle. Nutzt ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (zum Beispiel Seelsorger\*innen, Gruppenleiter\*innen), seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar.

## 3. Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen

### Kinder- und Jugendarbeit/MinistrantInnenarbeit

Kinder und Jugendliche werden von SeelsorgerInnen und GruppenleiterInnen nicht alleine in private Räume mitgenommen. Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem/einer SeelsorgerIn oder GruppenleiterIn mit einem Gruppenmitglied wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z. B. im Bürobereich, Pfarreiräume) und gleichzeitig Vertraulichkeit sichert. SeelsorgerInnen und MesnerInnen oder Ehrenamtliche erfragen das Einverständnis des Kindes bevor sie beim Anziehen des liturgischen Gewandes helfen. Sollte ein Kind/Jugendlicher während des Gottesdienstes Maßnahmen der Ersten Hilfe benötigen, begleitet eine zweite Person es/ihn in die Sakristei.

### Seelsorgliche Gespräch und Beichtgespräche

Beichtgespräche finden in der Regel im Beichtstuhl oder in zugänglichen Räumen statt. Letzteres gilt auch für seelsorgliche Gespräche. Die sich im Gespräch befindenden Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander. Berührungen (z. B. als Zeichen des Trostes) werden grundsätzlich unterlassen. Bei der Beichte erfragt der Priester das Einverständnis des Kindes oder des/der Jugendlichen, bevor er zur Lossprechung ggf. die Hände auflegt. Planbare seelsorgliche Einzelgespräche von Kindern und Jugendlichen finden in offiziellen Räumen der Pfarrei und möglichst während der Bürozeiten ab.

### Sommerfahrt/Zeltlager/Ausflüge etc.

Jede Fahrt oder jeder Ausflug muss von weiblichen und männlichen Begleitpersonen, besetzt, begleitet werden. Männliche und weibliche TeilnehmerInnen schlafen wenn möglich in unterschiedlichen und voneinander abgetrennten Räumen. Kinder schlafen nicht mit einem Betreuer allein in einem Raum. Wenn ein Kind individuelle Betreuung braucht (Notfall, Trost) ist grundsätzlich eine zweite Betreuungspersonen dazu zu holen. Versorgung von weiblichen Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel eine weibliche Leiterin, die Versorgung von männlichen Kindern und Jugendlichen übernimmt ein männlicher Leiter. Akute Notfälle können im Einzelfall anderes anraten lassen.

## Nicht sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral

Bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil des pastoralen Verständnisses der SeelsorgerInnen. Das Berühren der Hände z.B. schafft Nähe und ist ein wichtiges nonverbales Zeichen, dass der kranke oder sterbende Mensch nicht alleingelassen ist.

## 4. Medien

### Social Media-Plattformen

Freundschaften via Facebook, Instagram und anderer Plattformen zwischen SeelsorgerInnen und GruppenleiterInnen und Kindern und Jugendlichen werden grundsätzlich nicht angenommen und geteilt.

### Messenger-Dienste: mobile Kommunikation, Online-Kommunikation

Über Kommunikationsforen wie Whatsapp und andere Messengerdienste werden nur organisatorische Inhalte ausgetauscht.

## 5. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig aktualisiert.

## 6. Selbstauskunft und Selbstverpflichtung; Führungszeugnis

Alle haupt-, und ehrenamtlich in der Pfarrei tätigen Personen werden regelmäßig bzw. bei Dienstbeginn zur Abgabe der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung der Erzdiözese München und Freising verpflichtet. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen Personen über 16 Jahren, die mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen, werden darüber hinaus zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

**Die Zuständigkeit für die Anforderung und Prüfung der Gültigkeit der Führungszeugnisse liegt im Pfarrbüro bei Herrn Bernhard Maier.**

Wie beantrage ich ein Führungszeugnis?

- Antragsformular zur Beantragung eines kostenlosen Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige in der Pfarrei abholen
- Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde (Antragsformular der Pfarrei und ein gültiger Pass oder Personalausweis mitzubringen)
- Erweitertes Führungszeugnis wird Ihnen vom Bundesamt für Justiz zugeschickt

- Erweitertes Führungszeugnis im Original (nicht älter als drei Monate) unter Angabe der Pfarrei und Ihrer Aufgabe mit einem Vermerk „vertraulich“ verschicken an:

Erzbischöfliches Ordinariat München  
 Stabsstelle – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
 Postfach 330360  
 80063 München

- Erweitertes Führungszeugnis sowie eine Bescheinigung darüber, dass es keine einschlägigen Einträge gibt, wird zurückgeschickt
- Diese Bescheinigung der Pfarrei vorlegen

Die Mitarbeit in folgenden Gruppierungen in der Pfarrei St. Severin in Garching erfordert ein Führungszeugnis:

- Betreuende der Ministranten
- Betreuende der Pfadfinder
- Leitung und Betreuende des Kinderchors
- Leiter/innen der Firm- und Erstkommunionvorbereitung
- Regelmäßige Betreuende bei Kinder- und Jugendgruppen
- Betreuende bei Übernachtungen sowie Kinder- und Jugendfreizeiten/-fahrten
- Organisatoren/innen der Kinderbibelwoche

## 7. Was tun bei Verdacht auf Missbrauch?

Richtet sich der Verdacht gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in der Erzdiözese München und Freising ist eine der unabhängigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragten) Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig und Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren. Deren Kontaktdaten finden Sie im Anhang.

### Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin  
 St. Emmeramweg 39  
 85774 Unterföhring  
 Telefon: 089 / 20041763  
 E-Mail: [K.Dawin@gmx.de](mailto:K.Dawin@gmx.de)

Dr. jur. Martin Miebach  
 Pacellistraße 4  
 80333 München  
 Telefon: 0174 / 3002647  
 E-Mail: [miebach@blaum.de](mailto:miebach@blaum.de)

## 8. Weiterführende Informationen und Kontaktdaten:

### Generelle Informationen des Erzbistums:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>

### Handreichung für Ehrenamtliche:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-44445920.pdf>

### Fachstellen:

Amyna – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch: [www.amyna.de](http://www.amyna.de)

Katholische Jugendstelle im Dekanat Nymphenburg: [www.jugendstelle-nymphenburg.de](http://www.jugendstelle-nymphenburg.de)

Zartbitter e.V.: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

Wildwasser e.V.: [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

KinderschutzZentrum München, [www.kinderschutzbund-muenchen.de/](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/)

MIM: <https://www.maennerzentrum.de>

**Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall gerne an die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:**

Lisa Dolatschko-Ajjur  
Telefon: 0160 / 96 34 65 60  
[LDolatschkoAjjur@eomuc.de](mailto:LDolatschkoAjjur@eomuc.de)

Stermoljan Christine  
Telefon: 01 70 / 2 24 56 02  
[CStermoljan@eomuc.de](mailto:CStermoljan@eomuc.de)